

zurückführen konnten. Wie Ulrich der Reiche war auch dieser Arnold schon Vogt der Züricher Chorherren. Trotz dieser vornehmen Abstammung und einer beachtlichen Stellung im südelemannisch-rätischen Raum ist der Aufstieg der Familie von den Eigenkirchherren von Schännis und Vögten von Zürich zu jener mächtigen Position, die Ulrich der Reiche einnahm, der bisherigen Forschung ein Rätsel. Seit Tschudi behilft man sich immer wieder mit einer Berufung auf den sagenhaften Bero und den nur einmal bezeugten Aargaugrafen (?) Konrad, wenn es gilt, den großen Besitz Ulrichs im Aargau zu erklären. Man wird das Rätsel jedoch nur lösen, wenn es gelingt, die Herkunft jener Mathilde zu bestimmen, die Ulrichs Gemahlin war und die, wie man wohl annehmen darf, den Namen Heinrich und Konrad in die Familie brachte. Daß Heinrich Bischof in Lausanne wurde, wo vor ihm Angehörige der burgundischen Königsfamilie regierten⁴²¹, daß Konrad wohl Bischof in Genf war, daß sich erst bei Ulrich dem Reichen der Familienbesitz im burgundischen Aargau nachweisen läßt – all dies könnte dafür sprechen, daß Mathilde eine Verwandte des burgundischen Königshauses war. Die Bedeutung einer Familie, aus der in einer Generation zwei Bischöfe hervorgingen, die zwei reich ausgestattete Eigenkirchen und die wichtige Züricher Vogtei besaß, steht jedenfalls außer Zweifel und wird durch die weitere Geschichte der Familie bestätigt⁴²².

Während das Kloster Schännis alter Hunfriedinger Hausbesitz war, kam das Chorherrenstift Beromünster von Mutterseite an Graf Ulrich und der umfangreiche Hausbesitz Lenzburg-Baden, ‚des Rätsels Lösung‘, durch seine Gemahlin Mathilde an ihn und die gemeinsamen Nachkommen. Über Ulrich den Reichen und seine Familie sind wir neben der Urkunde von 1036 für Beromünster⁴²³ durch die Einsiedler Nekrologeintragungen und Traditionsnotizen unterrichtet⁴²⁴.

⁴²¹) Anm. 229: „Heinrich I. war ein Verwandter Adelheids, Hugo ein unehelicher Sohn Rudolfs III. Heinrich II. wurde wohl von Konrad II. eingesetzt.“

⁴²²) Keller, Einsiedeln (wie Anm. 11) S. 127 f.

⁴²³) Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. I: Urkunden 1, bearb. von Traugott Schieß (1933) S. 35 Nr. 72.

⁴²⁴) So sind zum April eingetragen: *Comes Ulricus de Schennis et Mechtild uxor eius*; zum Januar: *Heinricus episcopus Lausannensis filius Ulrici comitis de Schennis*; zu Mai: *Comes Arnolt, Udalrici de Schennis filius, dedit molendinum in Büas et hübam in Meli* (Buus, Bz. Sissach, Kt. Basel-Land; Möhlin, Bz. Rheinfelden, Kt. Aargau); nochmals zu Januar: *Hemma abbatissa, filia Udalrici comitis de Schennis* und zum September: *D. Gisla comitissa de Schennis obiit*, ohne Verwandtschaftsangabe. Wäh-